

Nutzung der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins SG Bad Grund e.V. während der geltenden Kontaktbeschränkungen (Stand 11.05.2020)

In Anlehnung an die Handlungsanweisung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und des PSV Hannover

Liebe Mitglieder und Pferdesportfreunde,

um eine Nutzung der Reitanlage und auch wieder Unterricht zu ermöglichen, hier die aktuelle Handlungsanweisung für unseren Verein.

Allgemeines:

- Erlaubt ist die Ausübung von kontaktlosem Pferdesport unter Einhaltung des Abstandes von mindestens zwei Metern.
- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.
- Diese Vorgaben sind durch Aushang und Bekanntgabe in den Sozialen Medien kommuniziert.
- Die Trainer/ Ausbilder und Individual – Reiter unterstützen die Einhaltung der Regeln aktiv!
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.
- Handdesinfektionsmittel vor und nach dem Reiten steht zur Verfügung, die Nutzung eines eigenen Mittels ist auch möglich.
- Die Anwesenheitszeiten der Pferdesportler sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren. Eine Liste liegt hierzu vor dem Stübchen aus. **Diese ist zwingend bei jeder Anwesenheit zu führen!!**
- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen = 2,00 m) gelten auf der gesamten Anlage.
- Die Aufenthaltsräume und Toiletten sind geschlossen zu halten
- Unterrichtserteilung/ das Training **in der Halle** ist nur **einzel**n gestattet, es dürfen in der Halle max. 2 Personen anwesend sein!
- Auf unserer **Aussenanlage** (Reitplatz **inkl.** Springplatz) ist der Aufenthalt von max. 3 Personen (mit Pferden) und ggf. 1 Reitlehrer gestattet.
- **zusätzliche Zuschauer / Personen sind im Moment nicht zulässig!**
- Wird die Anlage bereits von 3 Personen belegt, muss gewartet werden bis min. 1 Person die Anlage verlassen hat, bevor der nächste die Anlage betritt!

Vorbereitung:

- Pferdesportler sollen fertig ausgerüstet/ umgezogen auf die Anlage kommen.
- kein Austausch von Ausrüstungsgegenständen untereinander (Kappe/Gerte /Gurt/Sattel/ Trense/Stiefel...etc)
- Die Reitanlage ist so groß, dass darauf zu achten ist, diese mit dem größtmöglichen Abstand, min. 2 m voneinander entfernt zu nutzen bzw. zu betreten!

Reitunterricht:

- Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung möglich.
- Der vorgegebene Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/ Trainer ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt. Ein etwaiger Pferdewechsel ist vom Ausbilder/ Trainer unter Wahrung der Abstandsregeln sicherzustellen.
- Keine direkten körperlichen Hilfestellungen.
- Es werden Unterrichtszeiten (mit entsprechende erforderlichen Vor- und Nachlauf) vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich auf der Pferdesportanlage befinden, zu minimieren.
- Die Unterrichtszeiten werden im Voraus bekanntgegeben. (über den Sportwart oder per geeignetem Medium (Whats App)) so dass alle Mitglieder über die Zeiten des Unterrichts informiert sind.
- Die Anzahl der Helfer z.B. beim Springen ist auf eine Person zu begrenzen, auch hier muss auf die max. Personenzahl auf der Anlage (siehe oben) geachtet werden!

Mitglieder mit Vorerkrankungen / Risikogruppe bitten wir um höchstmögliche Vorsicht und darum, nicht am Gruppen-Reitunterricht teilzunehmen.

Bitte haltet euch an die Regeln, nicht dass wir die Möglichkeit des Reitunterrichts wieder einschränken oder gar die Anlage schließen müssen. Wir haben alle eine Verantwortung uns und den Mitreitern gegenüber!

Bleibt gesund!

Der Vorstand des RuF SG Bad Grund